

Haushaltssatzung
der GEMEINDE UNTERHACHING
(Landkreis München)
für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Unterhaching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit	50.590.600 EUR und
in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit	22.888.100 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes sind i.H.v. 100.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	280 v.H.
Grundsteuer B (allgemeine Grundsteuer)	280 v.H.
Gewerbsteuer	295 v.H.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

GEMEINDE UNTERHACHING, den 26.03.2012


Wolfgang Panzer
1. Bürgermeister